

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 20.12.2021**

Stand: 02. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

(Eine Anpassung erfolgte im Anhang bei Mindestausschlüsse – Staatsemittenten)